

Bekanntmachung

Es findet eine Sitzung des Rates der Stadt Wedel am Donnerstag, 25.01.2024 um 19:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses (barrierefrei), Rathausplatz 3-5, 22880 Wedel statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Einwohnerfragestunde
- 1.1 Antworten der Verwaltung zu vorangegangenen Fragen
- 1.2 Aktuelle Fragen der Einwohnerinnen und Einwohner
- 2 Öffentlicher Teil des Protokolls der Sitzung vom 21.12.2023
- 3 Nachbesetzung von Gremien
- 4 Vorstellung des Projektes "Respekt im Rat!" der Körber-Stiftung
- 5 Präsentation der PD-Organisationsempfehlung
- 6 Haushaltskonsolidierung Maßnahme Nr. A1.30 (lt. BV 2023/030-1)
Reduktion der Spielplätze von 45 auf 30 unter Berücksichtigung der vorliegenden Anträge
- 7 Neuformulierung und Neustrukturierung der strategischen Ziele ab 2024
- 8 Einführung einer Investitionspriorisierung ab 2025
- 9 Öffentliche Mitteilungen und Anfragen
- 9.1 Stadtverordnung über Parkgebühren auf öffentlichen Verkehrsflächen der Stadt Wedel (Parkgebührenverordnung)
hier: Vorlage gem. § 55 Abs. 3 LVwG
- 9.2 Bericht der Verwaltung
- 9.3 Öffentliche Anfragen

Voraussichtlich nichtöffentlicher Teil

- 10 Nichtöffentlicher Teil des Protokolls der Sitzung vom 21.12.2023
- 11 Nichtöffentliche Mitteilungen und Anfragen
- 11.1 Rechnungsprüfung Beratungsunternehmen

11.2 Fragen zum Grundstück Xella (Ytong) aus dem Rat am 21.12.2023

11.3 Bericht der Verwaltung

11.4 Nichtöffentliche Anfragen

Öffentlicher Teil

12 Unterrichtung der Öffentlichkeit

gez. Julian Fresch
Stadtpräsident

F. d. R.:
Kirsten Gragert

Hinweis:

Die öffentlichen Unterlagen zur Sitzung des Rates liegen ab Montag vor dem Sitzungstermin zur Einsichtnahme in der Stadtbücherei aus und können auf der Internetseite der Stadt Wedel www.wedel.de eingesehen werden.

<u>öffentlich</u>	
Verantwortlich: Fachdienst Kinder, Jugend und Familie	BESCHLUSSVORLAGE

Geschäftszeichen 1-60/ Dre	Datum 08.12.2023	BV/2023/165-3
-------------------------------	---------------------	----------------------

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Rat der Stadt Wedel	Entscheidung	21.12.2023

Haushaltskonsolidierung Maßnahme Nr. A1.30 (lt. BV 2023/030-1) Reduktion der Spielplätze von 45 auf 30 unter Berücksichtigung der vorliegenden Anträge

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Wedel beschließt, dass zur Entscheidungsfindung für die Schließung von 15 Spielplätzen folgende Sachverhalte ermittelt werden:

- Datenerhebung der potenziellen Kinder zwischen 6 und 12 Jahren im jeweiligen Umkreis der Spielplätze
- Quantitative QR-Code-Abfrage auf den Spielplätzen mit Hilfe geschlossener Fragen zu Nutzungshäufigkeit
- Beteiligung des Jugendbeirats, des Kinderparlaments und der Spielplatzpaten
- Kostencontrolling des Bauhofs, das Aussage über die lfd. Kosten jedes Spielplatzes in Wedel trifft.

Ziele

1. Strategischer Beitrag des Beschlusses

(Bezug auf Produkt / Handlungsfeld / Oberziele)

Handlungsfeld 1/ Bildung, Kultur und Sport

Die Stadt schafft ein vielfältiges und attraktives Sportangebot.

2. Maßnahmen und Kennzahlen für die Zielerreichung des Beschlusses

Darstellung des Sachverhaltes

Wedel hat im Vergleich zu anderen Städten im Kreis Pinneberg eine hohe Anzahl an Spielplätzen. Diese sind allerdings in der Fläche eher klein. Durch eine Reduzierung der Anzahl soll die Aufenthaltsqualität an den verbleibenden Standorten gesteigert und die Aufwendungen für die Pflege und den Erhalt der Spielplätze gesenkt werden. Um eine Basis zur Entscheidungsfindung zu ermöglichen und gleichzeitig ein nachfrageorientiertes und attraktives Spielplatzangebot zu erhalten, ist eine Spielleitplanung ein geeignetes Instrument. Diese baut bereits bei der Erstellung auf einer möglichst breiten Beteiligung auf, wie sie auch im § 47f der GO gefordert ist. Das Ergebnis dieses transparenten Verfahrens ist ein Kriterienkatalog als Entscheidungsgrundlage für die weiteren Schritte.

Für die externe Unterstützung bei qualifizierten und nachhaltigen Erarbeitung einer Spielleitplanung durch ein externes Unternehmen ist ein zusätzlicher finanzieller Aufwand in Höhe ca. 60.000 € zu veranschlagen.

Zusätzliche städtische Personalressourcen sind im Fachbereich Bauen und Umwelt, dem Fachdienst Einwohnerservice sowie im Fachdienst Kinder, Jugend und Familie erforderlich.

Eine faktische Einsparung durch einen verringerten Pflegebedarf wird im Produkt Bauhof abgebildet. Diese entsteht allerdings erst nach Umsetzung der Entscheidung über die Reduzierung der Spielplätze.

Begründung der Verwaltungsempfehlung

Die Schließung von Spielplätzen birgt aufgrund des Eingriffs in die Lebenswelt von Kindern und ihren Familien emotionales Potential und bedeutet auch faktisch eine Einschränkung der Spielmöglichkeiten. Eine möglichst große Objektivierung durch die Entwicklung beteiligungsbasierter Kriterien schafft Transparenz und erleichtert das Verstehen von Entscheidungen.

Spielleitplanung berücksichtigt neben den vorhandenen öffentlichen kommunalen Spielflächen ebenso öffentliche Flächen als Spielgelegenheiten (z.B. Rathausvorplatz, Skaterbahn, Elbstrand, Parks, Siedlungsränder und Brachflächen).

Dadurch kann über die schlichte Schließung hinaus ein attraktives und nachfrageorientiertes Gesamtkonzept der Wedeler Spielflächen für Kinder und ihre Familien entstehen.

Ergänzung für die Sitzung des Rates:

Aufgrund angeregter Diskussion im BKS und diverser offener Fragen erfolgte eine Anpassung des Beschlussvorschlages.

Darstellung von Alternativen und deren Konsequenzen mit finanziellen Auswirkungen

Alternative 1: Mit dem ausschließlichen Fokus auf die 44 vorhandenen kommunalen öffentlichen Spielplätze könnte als Alternative, mit externer Unterstützung, verwaltungsseits ein kriterienbasiertes Spielplatzkonzept erarbeitet werden. Kriterien könnten hier auf Basis von quantitativen Befragungen unter Berücksichtigung offener Fragestellungen und ohne Ergebnisdiskussion vorgelegt werden. Die zusätzliche Beteiligung des Kinderparlamentes und der Spielplatzpaten finden dann ebenfalls statt. Die Kosten für den städtischen Haushalt würden ca. 20.000,- € betragen. Zusätzliche städtische Personalressourcen sind im Fachbereich Bauen und Umwelt, im Einwohnermeldeamt und im Fachdienst Kinder, Jugend und Familie in größerem Umfang erforderlich.

Alternative 2: Alternativ zu einer Spielleitplanung und einem Spielplatzkonzept könnte eine Ermittlung folgender Sachverhalte zur Entscheidungsfindung für die Schließung von 15 Spielplätzen

erarbeitet werden:

- Datenerhebung der potentiellen Kinder zwischen 6 und 12 Jahren im jeweiligen Umkreis der Spielplätze
- Quantitative QR-Code- Abfrage auf den Spielplätzen mit Hilfe geschlossener Fragen zur Nutzungshäufigkeit

Zusätzliche städtische Personalressourcen sind im Einwohnermeldeamt und im Fachdienst Kinder, Jugend und Familie in geringem Umfang erforderlich. Eine umfängliche Beteiligung der Kinder ist in dieser Alternative nicht vorgesehen.

Finanzielle Auswirkungen

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen:

☒ ja ☐ nein

Mittel sind im Haushalt bereits veranschlagt

☐ ja ☐ teilweise ☒ nein

Es liegt eine Ausweitung oder Neuaufnahme von freiwilligen Leistungen vor:

☒ ja ☐ nein

Die Maßnahme / Aufgabe ist

- ☐ vollständig gegenfinanziert (durch Dritte)
☐ teilweise gegenfinanziert (durch Dritte)
☒ nicht gegenfinanziert, städt. Mittel erforderlich

Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 21.02.2019 zum Handlungsfeld 8 (Finanzielle Handlungsfähigkeit) sind folgende Kompensationen für die Leistungserweiterung vorgesehen:

Kompensationen sind erst nach der Schließung von Spielplätzen durch die Verringerung des Pflegeaufwands zu erwarten.

Ergebnisplan						
Erträge / Aufwendungen	2023 alt	2023 neu	2024	2025	2026	2027 ff.
		in EURO				
*Anzugeben bei Erträge, ob Zuschüsse / Zuweisungen, Transfererträge, Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalkosten, Sozialtransferaufwand, Sachaufwand, Zuschüsse, Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen						
Erträge*						
Aufwendungen*			60.000			
Saldo (E-A)			60.000			

Investition	2023 alt	2023 neu	2024	2025	2026	2027 ff.
	in EURO					
Investive Einzahlungen						
Investive Auszahlungen						
Saldo (E-A)						

Anlage/n

Keine

<u>öffentlich</u>	BESCHLUSSVORLAGE
Verantwortlich: Fachdienst Finanzen	

Geschäftszeichen 3-205/Lustig	Datum 16.01.2024	BV/2023/158--1
----------------------------------	---------------------	-----------------------

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
-----------------------	----------------------	----------------

Neuformulierung und Neustrukturierung der strategischen Ziele ab 2024

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt,

1. die strategischen Ziele der Stadt Wedel erhalten ab 2024 folgende Fassung:

Handlungsfeld 1 (Bildung, Kultur und Sport)

Wedel hat Bildungseinrichtungen entsprechend des Bedarfs.

Die Stadt hat ein vielfältiges Sportangebot.

Wedel hat ein vielfältiges kulturelles Angebot.

Handlungsfeld 2 (Umwelt und Klimaschutz)

Wedel schützt Klima und Umwelt.

Handlungsfeld 3 (Stadtentwicklung)

Wedel fördert den Wohnungsbau entsprechend des Bedarfs.

Wedel hat einen ausgewogenen Verkehrsmix.

Wedel hat lebenswerte Quartiere.

Handlungsfeld 4 (Familie und Soziales)

Wedel hat eine soziale Infrastruktur, die Teilnahme ermöglicht.

Die Stadt fördert die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

In Wedel finden alle Generationen Beachtung.

Handlungsfeld 5 (Wirtschaft)

Die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Wedel ist hoch.

Handlungsfeld 6 (Transparenz und Beteiligung)

In Wedel werden Entscheidungen der Politik transparent getroffen.

Handlungsfeld 7 (Zukunftsfähigkeit der Stadtverwaltung)

Die Stadtverwaltung ist eine moderne und effiziente Dienstleisterin.

Die Stadtverwaltung ist eine attraktive Arbeitgeberin.

Handlungsfeld 8 (Finanzielle Handlungsfähigkeit)

Leistungserweiterungen müssen haushalterisch gegenfinanziert sein.

Der städtische Haushalt ist dauerhaft genehmigungsfrei.

2. Die Handlungsfelder 2 (Umwelt und Klimaschutz), 6 (Transparenz und Beteiligung) sowie 8 (Finanzielle Handlungsfähigkeit) sind bei allen Gremienentscheidungen zu berücksichtigen.

Die strategischen Ziele aus diesen 3 Handlungsfeldern sind übergeordnete Ziele und damit immer „aktiv“.

Ziele

1. Strategischer Beitrag des Beschlusses (Bezug auf Produkt / Handlungsfeld / Oberziele)

Der Beschluss betrifft alle strategischen Ziele, da die seit 2020 gültigen Ziele überarbeitet werden.

Darstellung des Sachverhaltes

Der Wedeler Steuerungskreislauf sieht vor, die strategischen Ziele für die Stadt Wedel am Anfang einer jeden Wahlperiode zu überprüfen und ggf. neu festzulegen.

Nach der Kommunalwahl 2023 hatte die Verwaltung zunächst gemeinsam mit Herrn Dr. Müller-Elmau vom Institut für Public Management intern Vorschläge für die Formulierung der strategischen Ziele ab 2024 ausgearbeitet.

Diese Vorschläge wurden von Mitgliedern des Rates auf einem Workshop am 23. und 24. September 2023 ausführlich diskutiert und überarbeitet. Ziel des Workshops war es, einen Beschlussvorschlag für die Entscheidung des Rates zu den strategischen Zielen zu erarbeiten.

Daraus sind die unter der Nummer 1 des Beschlussvorschlages aufgeführten Formulierungen entstanden. Wichtig war den Teilnehmenden des Workshops, eine auf die Zukunft gerichtete Formulierung zu finden, die das angestrebte Ziel in seinem zukünftigen IST-Zustand darstellt.

Ferner wurde im Verlaufe der Diskussion auch die Anzahl der strategischen Ziele reduziert. Einige der bisherigen Ziele erfüllten nicht die Anforderungen an ein strategisches Ziel. Durch die Neuformulierung ist jetzt eine Fokussierung auf strategische Ziele erfolgt.

Weiterhin wurde von den Teilnehmenden des Workshops festgelegt, dass zukünftig die Handlungsfelder 2 (Umwelt und Klimaschutz), 6 (Transparenz und Beteiligung) sowie 8 (Finanzielle Handlungsfähigkeit) mit ihren strategischen Zielen bei jeder Gremienentscheidung beachtet werden sollen. Dies bedeutet auch, dass verwaltungsseitig die Beschlussvorlagen entsprechend anzupassen sind, um den Gremienmitgliedern schnell einen Überblick zu geben, in wie weit neben der rein fachlichen Entscheidung auch Auswirkungen für die 3 Handlungsfelder bestehen. Diesem Gedanken wird mit der Nummer 2 des Beschlussvorschlages Rechnung getragen.

Auf dem Workshop wurde auch festgestellt, dass nicht alle strategischen Ziele innerhalb eines Jahres in gleichem Maße im Fokus der Bemühungen stehen können. Sowohl die finanziellen Ressourcen als auch die personellen Möglichkeiten führen dazu, dass man ehrlicherweise nur eine gewisse Anzahl von strategischen Zielen verfolgen kann. Deshalb sollen einige strategische Ziele für das nächste Jahr „aktiv gestellt“ werden. Das bedeutet, dass der Fokus der Bemühungen in der Umsetzung dieser strategischen Ziele steht. Soweit sich die Stadt Wedel zu einem späteren Zeitpunkt finanziell erholt hat, könnten freie Mittel vordringlich für die Umsetzung dieser Ziele verwendet werden.

Mehrheitlich sprachen sich die Teilnehmenden dafür aus, in jedem Falle die Ziele aus den Handlungsfeldern 2 (Umwelt und Klimaschutz), 6 (Transparenz und Beteiligung) sowie 8 (Finanzielle Handlungsfähigkeit) zu aktiven strategischen Zielen zu machen, da diese Ziele bei jeder Entscheidung der Gremien eine Rolle spielen.

Darüber hinaus sollten 3 weitere strategische Ziele für das nächste Jahr „aktiv gestellt“. Dazu haben die teilnehmenden Ratsmitglieder persönlich jeweils 3 strategische Ziele ausgewählt. Aus der daraus entstandenen Reihenfolge wurden die 3 Ziele mit den meisten Punkten ausgewählt.

Dies sind in der Nummer 3 des Beschlussvorschlages aufgeführt. Es ist vorgesehen, die 3 zusätzlichen aktiven strategischen Ziele einmal jährlich durch den Rat festlegen zu lassen.

Diese Festlegung der aktiven strategischen Ziele hat auch Auswirkungen auf die Investitionspriorisierung (vgl. BV/2023/159).

Eine Gesamtübersicht der vorgeschlagenen zukünftigen strategischen Ziele ist dieser Beschlussvorlage als **Anlage 1** beigelegt.

Für alle strategischen Ziele sollen ferner Kennzahlen festgelegt werden, die den Grad der Zielerreichung ablesbar machen. Hierzu wurden auf dem Workshop eine Reihe von Vorschlägen gemacht. Diese sind als **Anlage 2** beigelegt. Aktuell wird von der Verwaltung geprüft, welche Kennzahlen gut erfassbar und regelmäßig darstellbar sind. Weiterhin muss bei einigen strategischen Zielen noch die Anzahl der Kennzahlen insgesamt reduziert werden. Hier wird verwaltungsseitig ein Vorschlag für den Rat ausgearbeitet.

Der in der vergangenen Legislaturperiode eingerichtete Lenkungsausschuss hatte gemeinsam mit Dr. Müller-Elmau den als **Anlage 3** beigelegten Terminfahrplan für die Zeit und Aufgabenplanung erarbeitet. Dieser stellt die verschiedenen Schritte innerhalb des Wedeler Steuerungskreislaufes dar.

Die darin enthaltenen Analysen zur Zielerreichung können frühestens ab 2025 für die in dieser Beschlussvorlage vorgeschlagenen strategischen Ziele ab 2024 erstellt werden. Es wäre jedoch sinnvoll, im Rahmen einer Strategieklausur des Rates Ende März die Handlungsschwerpunkte für den Haushalt 2025 festzulegen. Die Ergebnisse der Strategieklausur werden dem HFA und Rat anschließend zur Diskussion und Entscheidung vorgelegt.

Parallel dazu entwickelt die Verwaltung einen ersten Vorschlag für die Investitionspriorisierung für das Folgejahr (vergl. Auch BV/2023/159). Dieser wird ebenfalls mit dem Rat im Vorwege diskutiert und dient ebenso wie die Ergebnisse der Strategieklausur als politische Vorgabe an die Verwaltung für die Aufstellung des Haushaltsentwurfes.

Begründung der Verwaltungsempfehlung

Die Verwaltung ist der Auffassung, dass die von den Ratsmitgliedern ausgearbeiteten Vorschläge für die strategischen Ziele in der vorgeschlagenen Form übernommen werden sollten.

Die Vorschläge wurden von den anwesenden Ratsmitgliedern gemeinsam erarbeitet und jeweils mit großen Mehrheiten so festgelegt. Die Formulierungen sind im Vergleich zu denen aus dem Jahr 2019 noch einmal nachgeschärft worden. Hierdurch konnte die Gesamtzahl der strategischen Ziele reduziert werden, was die Wahrscheinlichkeit erhöht, dass die Ziele umgesetzt werden können.

Die jährliche Fokussierung („aktiv geschaltet“) auf insgesamt 7 strategische Ziele wird aus Sicht der Verwaltung dazu beitragen, dass die vorhandenen Ressourcen zielgerichteter verwendet werden. In den Jahren zuvor wurde versucht, alle strategischen Ziele gleichwertig zu betrachten. Da jedoch sowohl die finanziellen als auch die personellen Möglichkeiten sehr begrenzt sind, sollte von diesem „Gießkannenprinzip“ zukünftig Abstand genommen werden. Eine Fokussierung auf einige strategische Ziele bedeutet nicht, dass alle anderen Ziele unwichtig sind. Aber es bietet die Möglichkeit, zumindest bei einigen strategischen Zielen etwas zu bewegen. Das Gießkannenprinzip hat in der Vergangenheit dafür gesorgt, dass bei keinem strategischen Ziel effektiv messbar etwas passiert.

Aus Sicht der Verwaltung können Kennzahlen nur dann die Zielerreichung abbilden, wenn sie auch über einen längeren Zeitraum erhoben werden. Daher ist eine Festlegung von Kennzahlen für die nächsten Jahre notwendig. In der Vergangenheit wurden Kennzahlen häufiger von Jahr zu Jahr verändert, was dazu führte, dass keine Entwicklung eines Ziels ablesbar war. Hier ist also ein Umdenken notwendig. Um sinnvolle Kennzahlen festzulegen ist eine Rückkopplung innerhalb der Verwaltung (und ggf. auch Nachforschungen beim Statistischen Landesamt oder Bundesamt) notwendig. Ferner sollten nicht zu viele Kennzahlen erhoben werden, um den Gremienmitgliedern jederzeit einen Überblick geben zu können und keine Datenfriedhöfe zu erzeugen.

Die Kennzahlenerhebung wird erstmalig sehr aufwendig werden. Es ist geplant, die Kennzahlen im Haushaltsplan abzubilden und auch im zukünftig einzuführenden Berichtswesen regelmäßig zu aktualisieren.

Darstellung von Alternativen und deren Konsequenzen mit finanziellen Auswirkungen

Es besteht die Möglichkeit, die strategischen Ziele in der aktuell beschlossenen Form unverändert beizubehalten. Verwaltungsseitig wird hier das Problem gesehen, dass ohne eine jährliche Fokussierung der Bemühungen die strategischen Ziele keine Auswirkung auf das Handeln aller Beteiligten haben wird, weil der Bezug zum Haushalt fehlt. Genau genommen könnte man in diesem Falle auch auf strategische Ziele verzichten. Hierdurch könnten Kosten für Workshops und externe Berater eingespart werden und personelle Kapazitäten in der Verwaltung anderweitig genutzt werden.

Das würde bedeuten, dass man weiterhin immer nur auf aktuelle Ereignisse reagiert und keinen großen längerfristig angelegten Plan für Wedel verfolgt. Gerade in Zeiten knapper Mittel ist aber das reine Reagieren auf aktuelle Probleme nicht zielführend, weil es perspektivisch immer teurer ist, als vorausschauend zu handeln. Mit einem längerfristigen Plan (strategischen Zielen) lassen sich viele Probleme frühzeitig besser und kostengünstiger lösen. Hierfür ist es aber nicht nur notwendig, sich auf strategische Ziele zu einigen, sondern man muss ggf. auch die Umsetzung von anderen Zielen auf einen späteren Zeitpunkt vertagen.

Daher wird verwaltungsseitig empfohlen, die erarbeiteten strategischen Ziele zu beschließen und das Verwaltungshandeln danach auszurichten.

Finanzielle Auswirkungen

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen:

☐ ja ☒ nein

Mittel sind im Haushalt bereits veranschlagt

☐ ja ☐ teilweise ☒ nein

Es liegt eine Ausweitung oder Neuaufnahme von freiwilligen Leistungen vor:

☐ ja ☒ nein

Die Maßnahme / Aufgabe ist

- ☐ vollständig gegenfinanziert (durch Dritte)
☐ teilweise gegenfinanziert (durch Dritte)
☐ nicht gegenfinanziert, städt. Mittel erforderlich

--

Ergebnisplan						
Erträge / Aufwendungen	2023 alt	2023 neu	2024	2025	2026	2027 ff.
		in EURO				
*Anzugeben bei Erträge, ob Zuschüsse / Zuweisungen, Transfererträge, Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalkosten, Sozialtransferaufwand, Sachaufwand, Zuschüsse, Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen						
Erträge*						
Aufwendungen*						
Saldo (E-A)						

Investition	2023 alt	2023 neu	2024	2025	2026	2027 ff.
	in EURO					
Investive Einzahlungen						
Investive Auszahlungen						
Saldo (E-A)						

Anlage/n

- 1 Anlage1_strategische Ziele ab 2024
- 2 Anlage2_KennzahlenHF1
- 3 Anlage2_KennzahlenHF2
- 4 Anlage2_KennzahlenHF3
- 5 Anlage2_KennzahlenHF4
- 6 Anlage2_KennzahlenHF5
- 7 Anlage2_KennzahlenHF6
- 8 Anlage2_KennzahlenHF7
- 9 Anlage2_KennzahlenHF8

	Handlungsfeld 1	Handlungsfeld 3	Handlungsfeld 4	Handlungsfeld 5	Handlungsfeld 7
Handlungs- feld	Bildung, Kultur und Sport	Stadtentwicklung	Familie und Soziales	Wirtschaft	Zukunftsfähigkeit der Stadtverwaltung
Strategisches Ziel	Wedel hat Bildungseinrichtungen entsprechend des Bedarfs	Wedel fördert den Wohnungsbau entsprechend dem Bedarf.	Wedel hat eine soziale Infrastruktur, die Teilnahme ermöglicht.	Die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Wedel ist hoch.	Die Stadt Wedel ist eine moderne und effiziente Dienstleisterin
Strategisches Ziel	Die Stadt hat ein vielfältiges Sportangebot	Wedel hat einen ausgewogenen Verkehrsmix.	Die Stadt fördert die Vereinbarkeit von Familie und Beruf		Die Stadt Wedel ist ein attraktiver Arbeitgeber
Strategisches Ziel	Wedel hat ein vielfältiges kulturelles Angebot	Wedel hat lebenswerte Quartiere.	In Wedel finden alle Generationen Beachtung.		
HF 8	Finanzielle Handlungsfähigkeit				
	Leistungserweiterungen müssen haushalterisch gegenfinanziert sein.				
	Der städtische Haushalt istdauerhaft genehmigungsfrei.				
HF 6	Transparenz und Beteiligung				
	In Wedel werden Entscheidungen der Politik transparent getroffen.				
HF 2	Umwelt und Klimaschutz				
	Wedel schützt Klima und Umwelt				

Handlungsfeld 1 Bildung, Kultur und Sport	Kennzahl	Zielwerte 2028	Bemerkung
Wedel hat Bildungseinrichtungen entsprechend des Bedarfs	* AAG der Schulen	* max. 50 %	
	* IT-Bedarfdeckung lt. MEK der Schulen	100%	
	Warteliste länger als 1 Monat in SKB	0 Kinder	
	Warteliste Kita		
	Auslastungsgrad freiwillige Einrichtungen (VHS, MusikS)	50%	
Die Stadt hat ein vielfältiges Sportangebot	Auslastungsgrad	80%	
	Zufriedenheit Sportanlagen	70%	
	Anzahl der verschiedenen Sportanlagen	8	
Wedel hat ein vielfältiges kulturelles Angebot	Auslastungsgrad für alle Einrichtungen	60%	
	Auslastungsgrad eigene Einrichtungen	60%	
	Auslastungsgrad fremde Einrichtungen	60%	
	Zufriedenheitsindex	80 % sollen mit 2 oder besser bewerten	
	Anzahl der kulturellen Einrichtungen	XXX	
	Besucherzahl als absolute Größe	XXX	

Handlungsfeld 2	Kennzahl	Zielwerte 2028	Bemerkung
Umwelt und Klimaschutz			
Wedel schützt Klima und Umwelt.	Anteil Schutz- und Kompensationsflächen	60%	
	Anzahl lfd. Schutzmaßnahmen	5	
	CO2-Bilanzierung der eigenen Gebäude / Flächen/Anlagen	0 bis zum Jahr 2035	
	Biodiversitätskennzahlen		

Handlungsfeld 3	Kennzahl	Zielwerte 2028	Bemerkung
Stadtentwicklung			
Wedel fördert den Wohnungsbau entsprechend dem Bedarf.	Anzahl neuer Wohneinheiten	20 WE	
	Anteil barrierefreie Wohnungen Neubauprojekte		
Wedel hat einen ausgewogenen Verkehrsmix.	Anteil Straßen, die auf neuen Verkehrsstandard umgebaut wurden	30%	
	Anteil Straßen mit Tempo 30 im Stadtgebiet	60 %	
	Personenkilometer ÖPNV	2028 > 2023	
	Anzahl öffentlicher Ladesäulen	2028 > 2023	
	Kennzahlen aus Mobilitätskonzept		
Wedel hat lebenswerte Quartiere.	Anteil Alten-WG's		
	Kriterien nachträglich erarbeiten (z.B. Zufriedenheitsindex, Grünflächen, Infrastrukturabdeckung, Leerstände, ...)		

Handlungsfeld 4	Kennzahl	Zielwerte 2028	Bemerkung
Familie und Soziales			
Wedel hat eine soziale Infrastruktur, die Teilnahme ermöglicht.	Anzahl sozialer Einrichtungen	10	
	Auslastungsgrad sozialer Einrichtungen	60%	
Die Stadt fördert die Vereinbarkeit von Familie und Beruf	Kita-Betreuungsquote Elementar	90%	
	Kita-Betreuungsquote Krippe	60%	
	SKB Betreuungsquote	90%	
In Wedel finden alle Generationen Beachtung.	Anteil/Anzahl "Alten-WG"		

Handlungsfeld 5	Kennzahl	Zielwerte 2028	Bemerkung	Ideenspeicher
Wirtschaft				
Die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Wedel ist hoch.	Anzahl sv-pflichtig Arbeitsplätze (Menge)			Vernetzung Fachhochschule mit Gründerzentrum
	Anzahl Unternehmen je Cluster (Diversivität), z.B. Medizintechnik, Maschinenbau, Pharma, Tourismus....			
	Gewerbesteuer je Einwohner			
	Anzahl Unternehmensanfragen			
	Belegung von städtischen Gewerbeflächen			
	Anzahl der Neuansiedlungen pro Jahr			
	Infrastrukturqualität			Anbindung, Auslastung, ...

Handlungsfeld 6	Kennzahl	Zielwerte 2028	Bemerkung
Transparenz und Beteiligung			
In Wedel werden Entscheidungen der Politik transparent getroffen.	Anzahl Bürgerveranstaltungen zu wesentlichen Entscheidungen	100%	
	Anzahl Teilnehmende an Bürgerveranstaltungen	20	
	Befragungsindex zur Transparenz		
	Anzahl der Sitzungen / Durchschnitt LK-Kommunen	120%	
	Anzahl Pressemitteilungen / Vorjahr	100%	

Handlungsfeld 7				
Zukunftsfähigkeit der Stadtverwaltung	Kennzahl	Zielwerte 2028	Bemerkung	Ideenspeicher
Die Stadt Wedel ist eine moderne und effiziente Dienstleisterin	Anteil der onlinefähigen DL, die online sind	>95%		Maßnahme: Beschwerde-Email einrichten, ggf. automatisierte BOT Antworten ??
	Anteil Ämter mit Möglichkeit zur Onlineterminvereinbarungen	>50%		
	Anteil medienbruchfreier Prozesse	< 30%		
	Reaktionszeit Beschwerdemanagement			Maßnahme: Beschwerde-Email einrichten, ggf. automatisierte BOT Antworten ??
	Bearbeitungsdauer Beschwerden			
	Abbruchraten und Verweildauer Homepage			
	Anteil der wesentlichen Produkte, die nach dem Wedeler Steuerungskreislauf geplant und bewirtschaftet wurden	100%		
	Anteil Beschlussvorlagen, die "neuen" Standards entsprechen	>90%		Zu Transparenz
Die Stadt Wedel ist ein attraktiver Arbeitgeber	Stellenbesetzungsquote (Mitarbeitergewinnung)	>90%		
	Anteil innerhalb 6 Monate erfolgreich qualifizierter Quereinsteiger*innen	100%		
	Fluktuationsrate Allgemein binnen Jahresfrist (MA-Bindung)	<25%		
	Fluktuationsrate Quereinsteiger binnen Jahresfrist (MA-Bindung)	<25%		
	Zufriedenheitsindex gesamt	>7,5		
	Zufriedenheitsindex Standardabweichung	<0,2		
	360°-Feedback			

Handlungsfeld 8			
Finanzielle Handlungsfähigkeit	Kennzahl	Zielwerte 2028	Bemerkung
Leistungserweiterungen müssen haushalterisch gegenfinanziert sein.	Kosten Leistungserweiterung - Gegenfinanzierung	0 €	
Der städtische Haushalt ist dauerhaft genehmigungsfrei.	Materieller HH-Ausgleich	100%	
	Tilgung von Investitionskrediten aus eigenen Mitteln	100%	
	Rücklagen aus Jahresergebnissen (Ausgleichsrücklage ab 2024	> 10 % des jährlichen Haushaltsvolumens	
	erforderliche Fördermittelaquise	100%	Prüfen, ob dies in die BV mit aufgenommen werden kann

Zeit- und Aufgabenplanung

Monat	Beschreibung	Verantwortung		Frist
		Verwaltung	Politik	
Januar	Erstellung eines vorläufigen Cockpitberichtes zum 31.12. des Vorjahres	FD Finanzen		10. Januar
	* Ziele Vorjahr aufführen und Kennzahlen und Ergebnisse vom Produktverantwortlichen anfordern			
	Abgabe der Analyse der vorläufigen Ergebnisse des Vorjahres			
	* Analyse der Zielerreichung des Vorjahres (Sach- und Finanzziele)	PV + FBL		31. Januar
	* Vorschläge für Zielentwicklung			
	Prognose der mittelfristigen Haushaltsentwicklung, Bestimmung der Haushaltslage	FD Finanzen		
	* bei positiver Haushaltslage: Bestimmung eines konsumtiven Maßnahmenbudgets			
	* Vorschlag für ein investives Budgets (RIQ und AAG der letzten Jahre beachten)			
	Cockpitbericht mit belastbaren Zahlen zum 31.12.	FD Finanzen		Anfang März
	* Stellungnahme der Produktverantwortlichen zur Zielerreichung	PV + FBL		
	Strategieklausur			
	* Analyse der strategischen (und ggf. operativen) Zielerreichung des Vorjahres			
	* Prognose der Zielerreichung des laufenden Jahres			
	* Auswahl der Handlungsschwerpunkte (Prio)		Rat	Ende März
	* Vorschläge für operative Zielsetzungen des Folgejahres von der Politik einsammeln (mit Kennzahlen, Zielwerten und Maßnahmen)			
	* Aktualisierung des Investitionsprogramms (ggf. Frist für Abgabe der Investitionsvorschläge)			
	HFA - Diskussion der Ergebnisse der Strategieklausur I und ggfs. Beschlussempfehlung Rat	BM	HFA	April
	Rat - Diskussion der Ergebnisse der Strategieklausur I und ggfs. Beschlussfassung	BM	Rat	April
	Beratungen je Fachdienst für Zieldiskussion des Folgejahres	PV		Ende April
	Zusammenführung der Produktzielvorschläge (interne und politische Vorschläge) im Leitungsteam	LT		Ende April
	Investitionspriorisierung und Alternativen-WiBe (Erstellen der Priorisierung und WiBe in 8 Wochen)	PV + FD Finanzen	Rat	März-Mai
	Workshop Investitions- und Alternativenauswahl			
	* Bestätigung der Priorisierung der Investitionsvorhaben (Diskussion der Gesamtergebnisse, Auswahl der Investitionsvorhaben, Verwaltung bereitet Beschlussvorlage vor)	FBL + FD Finanzen	Rat	Ende Mai
	* Wahl der wirtschaftlichsten Alternative			
Juni/September	Planung der Haushaltsmittelbedarfe des Folgejahres auf Basis der operative Zielplanung:			
	* Zielwerte	PV und FBL		31. Juli
Oktober	* (konsumtive&investive) Maßnahmenkosten			
	Erstellung des Haushaltsentwurfes unter Einbeziehung des Haushaltserlasses des Innenministeriums	FD Finanzen		30. Sep
November bis Dezember	Veröffentlichung des Haushaltsentwurfes	FD Finanzen		vor Herbstferien
	Beratungen zum Haushalt in den Ausschüssen und im Rat	BM, FD Finanzen	Rat	31. Dezember

<u>öffentlich</u>	
Verantwortlich: Fachdienst Finanzen	BESCHLUSSVORLAGE

Geschäftszeichen 3-205/Lu	Datum 09.11.2023	BV/2023/159
------------------------------	---------------------	--------------------

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung	15.01.2024
Rat der Stadt Wedel	Entscheidung	25.01.2024

Einführung einer Investitionspriorisierung ab 2025

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt,

ab dem Haushaltsjahr 2025 jährlich ein Gesamtinvestitionsbudget festzulegen und ein 4-stufiges Verfahren für die Priorisierung der Investitionen einzuführen.

Ziele

1. Strategischer Beitrag des Beschlusses (Bezug auf Produkt / Handlungsfeld / Oberziele)

Der Beschluss hat Auswirkungen auf alle strategischen Ziele der Stadt Wedel.

Darstellung des Sachverhaltes

Seit vielen Jahren werden mehr Investitionen in den Haushalt der Stadt Wedel eingestellt, als personell und finanziell umgesetzt werden können. Diese Vorgehensweise wurde in den letzten Jahren mehrfach vom Innenministerium bei der Genehmigung des Haushaltes kritisiert. Regelmäßig mussten die vorgesehenen Investitionen reduziert werden, weil die Gesamtsumme aus Sicht des Ministeriums zu hoch war und aus personellen Gründen nicht genug Investitionen umgesetzt werden konnten, um die vorgesehene Umsetzungsquote von 60 % zu erreichen.

Daher wurde nach Lösungswegen gesucht.

Gemeinsam mit Herrn Dr. Müller-Elmau vom Institut für Public Management aus Berlin wurde das von ihm entwickelte 2-geteilte System der Investitionspriorisierung diskutiert und für Wedel angepasst. Die Investitionspriorisierung wurde in der Vergangenheit bereits mit dem Lenkungsausschuss diskutiert und ebenfalls auf dem Workshop des Rates am 23. + 24. September 2023 vorgestellt und von den anwesenden Ratsmitgliedern als zielführend bewertet.

In der **ersten Stufe** des Systems wird das Gesamt-Investitionsbudget ab 2025 festgelegt. (Für 2024 ist keine Investitionspriorisierung vorgesehen, da für das Jahr 2024 bereits alle Mittel durch Investitionsmaßnahmen gebunden sind, die bereits in 2023 oder davor begonnen haben.)

Die Basis für die Investitionspriorisierung ab 2025 bilden die jährlichen Abschreibungen der Stadt Wedel. Diese werden mit einer sogenannten Reinvestitionsquote (RIQ) multipliziert.

Diese Quote ergibt sich aus 3 Komponenten:

- der Zusammensetzung des Anlagevermögens
- dem durchschnittlichen Alter des Anlagevermögens und
- einer Einschätzung der mittleren Preissteigerung zur Wiederbeschaffung eines Anlagegutes

Hieraus ergibt sich aktuell ein Wert von ca. 211 %. Mit diesem wird die Summe der Gesamtabschreibungen multipliziert. Das Ergebnis ist der Wert, der in der Folge als Gesamtinvestitionsbudget zur Verfügung steht.

Eine **Beispielrechnung** ist dieser Vorlage als **Anlage 1** beigelegt. Hierin beträgt das Gesamtinvestitionsbudget für das Jahr 2025 12.140.518 €.

Da in der Regel immer mehr Investitionen vorgesehen als Geldmittel vorhanden sind, geht es in der **zweiten Stufe** darum, festzulegen, in welcher Reihenfolge die anstehenden Investitionen abgearbeitet werden sollen. Es bedeutet auch, dass nicht alle gewünschten Investitionen im Jahr 2025 Berücksichtigung finden können und deshalb zu einem späteren Zeitpunkt umgesetzt werden.

Deshalb ist es notwendig die Investitionen zu priorisieren und damit in eine Reihenfolge zu bringen. Um allen Investitionen die gleichen Chancen einzuräumen und ein nachvollziehbares und transparentes Verfahren zu entwickeln, erfolgt die Umsetzung in 4 Schritten. Die jeweiligen Schritte fließen mit einer unterschiedlichen Gewichtung in den Gesamtprozess ein. Je weniger Punkte eine Investition insgesamt erhält, desto weiter oben steht die Investition auf der Liste.

- 1. Schritt: Erfüllung gesetzlicher Vorgaben (Gewichtung 20 %)
- 2. Schritt: Anlagezustand nach Anlagenabnutzungsgrad (Gewichtung 15 %)
- 3. Schritt: fachliche Einschätzung durch die Verwaltung (Gewichtung 15 %)
- 4. Schritt: strategisch-politische Bedeutung (Gewichtung 50 %)

Im **ersten Schritt** wird die **Erfüllung gesetzlicher Vorgaben** bewertet (**Anlage 2**). Wenn gesetzliche Vorgaben nicht erfüllt werden (z.B. der Brandschutz nicht gewährleistet ist und Menschenleben in Gefahr sein könnte) ist die jeweilige Investition automatisch mit 1 zu bewerten.

Sind anstehende Gesetzesänderungen nicht berücksichtigt oder gesetzliche Vorgaben nur mangelhaft umgesetzt, wird mit 3,5 Punkten bewertet. Dies wäre zum Beispiel der Fall, wenn die Berufsgenossenschaft die Stadt Wedel auffordert, einen Zustand zu verändern, die Einrichtung aber bis auf weiteren geöffnet bleiben kann.

Wenn die gesetzlichen Vorgaben erfüllt sind, werden 6 Punkte vergeben.

Im **zweiten Schritt** wird der **Anlagenzustand nach dem Anlagenabnutzungsgrad** bewertet. Je nach Alter und buchhalterischer Abnutzung der Anlage werden Punkte vergeben (**Anlage 3**). Je jünger eine Anlage ist, desto geringer ist der Abnutzungsgrad und desto höher ist die zu vergebende Punktzahl.

Im **dritten Schritt** gibt die Verwaltung eine **fachliche Einschätzung** zur Investition ab. (**Anlage 4**). Hierbei wird insbesondere dargestellt, wie der zuständige Fachdienst das Vorhaben einschätzt. Diese Einschätzung erfolgt im Rahmen der Anmeldung der Investition zum Haushalt und wird vom Fachdienst auch begründet.

Im **vierten Schritt** gibt der Rat seine **politisch-strategische Einschätzung** ab. Diese lässt sich gut aus den strategischen Zielen und der Entscheidung, welches Ziel im Folgejahr im Fokus stehen soll ableiten; vgl. BV / 2023/158 (**Anlage 5**).

Jeder der 4 Schritte wird anschließend entsprechend seiner Gewichtung bewertet und es entsteht eine Gesamtbewertung einer Investitionsmaßnahme. Aus dieser lässt sich die Reihenfolge der Investitionsmaßnahmen ablesen. Je geringer die Punktzahl ist, desto weiter oben in der Liste steht die Investition.

Ausnahme ist hier die Bewertung einer Maßnahme im ersten Schritt (Erfüllung gesetzlicher Aufgaben) mit nur einem Punkt. Da gesetzliche Vorgaben immer einzuhalten sind, muss eine Maßnahme, die die gesetzlichen Vorgaben aktuell nicht erfüllt, automatisch an die Spitze aller Investitionsmaßnahmen gestellt werden, unabhängig davon, wie viele Punkte die Maßnahme in den anderen drei Schritten erhalten hat.

Anschließend können aus der Liste so viele Investitionsmaßnahmen in den Haushalt 2025 ff. aufgenommen werden, bis das für 2025 vorgesehene Budget (vgl. Stufe 1) ausgeschöpft ist. Alle weiteren Investitionsmaßnahmen können erst zu einem späteren Zeitpunkt umgesetzt werden.

Ein vereinfachtes Beispiel ist dieser Vorlage als **Anlage 6a - 6c** beigelegt.

Begründung der Verwaltungsempfehlung

Nachweislich werden der Stadt Wedel auch in den Folgejahren nicht die personellen und finanziellen Möglichkeiten zur Verfügung stehen, alle geplanten und wünschenswerten Investitionen zum gleichen Zeitpunkt umzusetzen. Daher ist es notwendig, ein klares und auch über mehrere Jahre tragfähiges System aufzustellen, mit dem festgelegt wird, wann mit welcher Investition begonnen werden kann.

Mit der vorgeschlagenen Investitionspriorisierung erhält man objektive Kriterien, mit denen man nachvollziehbar und transparent darstellen kann, wieso eine Investition jetzt umgesetzt wird und eine andere erst zu einem späteren Zeitpunkt. Dies gilt nicht nur für Politik und Verwaltung, sondern vor allem auch gegenüber den Bürgerinnen und Bürger. Es ist aus Sicht der Verwaltung ferner eine sehr transparente und für alle verständliche Möglichkeit, mit den begrenzten finanziellen Ressourcen umzugehen.

Daher ist die Verwaltung davon überzeugt, dass das vorgeschlagene Verfahren der Investitionspriorisierung den richtigen Weg darstellt, um in Zukunft mit den vorhandenen Mitteln bestmöglich zu arbeiten.

Das vorgeschlagene Modell der Investitionspriorisierung wird bereits von anderen Verwaltung in der Praxis erfolgreich angewandt.

Darstellung von Alternativen und deren Konsequenzen mit finanziellen Auswirkungen

Alternativ könnte man auch weiterhin ohne Investitionspriorisierung arbeiten.

In diesem Falle wäre zu befürchten, dass Haushalte vom Innenministerium nicht mehr genehmigt werden, weil die Gesamtsumme der möglichen Investitionszahlungen im beschlossenen Haushalt zu hoch ist. Dies bedeutet zu aller erst, dass die Stadt keinen Haushalt hat und neue Maßnahmen bis zur Genehmigung nicht begonnen werden dürfen. Gegebenenfalls müsste der Rat erneut über einen geänderten Haushaltsentwurf beraten und später beschließen, was zu weiteren Verzögerungen führt.

Nachträglich Maßnahmen wieder aus dem Haushalt zu nehmen bzw. dann ggf. auf die Zukunft zu verschieben, ohne ein transparentes System zu haben, birgt auch immer die Gefahr, dass sich diejenigen Maßnahmen durchsetzen, die den aktivsten und besten (und lautesten) Fürsprecher oder Fürsprecherin haben. Andere Maßnahmen, die evtl. auch sehr wichtig sind, könnten dann ins Hintertreffen geraten. Auch den Bürgerinnen und Bürgern kann man ohne transparentes System nur schwer erklären, wieso man sich so entschieden hat.

Inwieweit dadurch auch finanzielle Nachteile für die Stadt Wedel entstehen, kann nicht abgeschätzt werden. Wenn durch die Verzögerung von Maßnahmen durch erst später genehmigte Haushalte Handwerker nicht mehr an ihre Angebote gebunden sind, besteht aber zumindest die Gefahr, dass ein Projekt teurer als geplant wird.

Finanzielle Auswirkungen

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen:

☐ ja ☒ nein

Mittel sind im Haushalt bereits veranschlagt

☐ ja ☐ teilweise ☒ nein

Es liegt eine Ausweitung oder Neuaufnahme von freiwilligen Leistungen vor:

☐ ja ☒ nein

Die Maßnahme / Aufgabe ist

- ☐ vollständig gegenfinanziert (durch Dritte)
☐ teilweise gegenfinanziert (durch Dritte)
☐ nicht gegenfinanziert, städt. Mittel erforderlich

--

Ergebnisplan						
Erträge / Aufwendungen	2024 alt	2024 neu	2025	2026	2027	2028 ff.
		in EURO				
*Anzugeben bei Erträge, ob Zuschüsse / Zuweisungen, Transfererträge, Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalkosten, Sozialtransferaufwand, Sachaufwand, Zuschüsse, Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen						
Erträge*						
Aufwendungen*						
Saldo (E-A)						

Investition	2024 alt	2024 neu	2025	2026	2027	2028 ff.
	in EURO					
Investive Einzahlungen						
Investive Auszahlungen						
Saldo (E-A)						

Anlage/n

Anlage 1 erste Stufe Beispielrechnung

Anlage 2 zweite Stufe gesetzliche Vorgabe

Anlage 3 zweite Stufe Anlagenzustand

Anlage 4 zweite Stufe fachliche Bedeutung

Anlage 5 zweite Stufe politisch-strategische Bedeutung

Anlage 6a Beispiel Umsetzung

Anlage 6b Beispiel Umsetzung

Anlage 6c Beispiel Umsetzung

1. Bestimmung des Investitionsbudgets

→ Basis sind die jährlichen AfA

→ Multiplikation mit einer örtlich ermittelten Reinvestitionsquote (RIQ) von **211 %**

	2024	2025	2026	2027	2028
AfA	5.747.100 €	5.753.800 €	5.756.200 €	5.761.467 €	5.766.017 €
RIQ	211%				
Invest.budget	12.126.381 €	12.140.518 €	12.145.582 €	12.156.695 €	12.166.295 €
Invest.budget	60.735.471 €				
Invest.budget					

	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2031	2031
AfA	5.747.100 €	5.753.800 €	5.756.200 €	5.761.467 €	5.766.017 €	5.770.567 €	5.775.117 €	5.779.667 €	5.779.667 €	5.779.667 €
RIQ	211%					211%				
Invest.budget	12.126.381 €	12.140.518 €	12.145.582 €	12.156.695 €	12.166.295 €	12.175.896 €	12.185.496 €	12.195.097 €	12.195.097 €	12.195.097 €
Invest.budget	60.735.471 €					60.946.682 €				
Invest.budget						121.682.153 €				

2. Kriterien für die Maßnahmenpriorisierung

a) Erfüllung **gesetzlicher Vorgaben** (Muss-Kriterium)

1	3,5	6
geltenden Rechtsnormen sind nicht eingehalten	anstehende Rechtsänderungen sind nicht berücksichtigt oder geltende Rechtsnormen sind nur mangelhaft eingehalten	gewährleistet

2. Kriterien für die Maßnahmenpriorisierung

b) **Anlagenzustand** (für Ersatz-Investitionsvorhaben ins Anlagevermögen)

1	2	3	4	5	6
AAG > 90%	AAG > 80%	AAG > 70%	AAG > 60%	AAG > 50%	AAG < 50%

Hinweis: Der Anlagenabnutzungsgrad stellt die bilanzielle Abnutzung des Anlagevermögens als Verhältnis der kumulierten AfA und der AHK dar. Ein AAG von 50% wird als bwl. Optimum angesehen, da dann bei einer RIQ von 100% das Vermögen stabil bleibt. Anlagevermögen mit einem AAG von deutlich über 50% kennzeichnet sich durch stark erhöhte Unterhaltungs- und Instandhaltungsaufwendungen aus. Zusätzlich droht ein erhebliche Reinvestitionsbedarf. Daher sollten zum Zwecke der Sicherstellung optimaler U-I-Kosten dasjenige AV mit hoher Anlagenabnutzung prioritär ersetzt werden.

(Dieses Kriterium kann nicht bewertet werden für Maßnahmen/Vorhaben konsumtiver Art.)

2. Kriterien für die Maßnahmenpriorisierung

c) Fachliche Bedeutung

1	2	3	4	5	6
Vorhaben ist aus fachlicher Sicht zwingend und dringlich	Vorhaben ist aus fachlicher Sicht zwingend, aber nicht dringlich	Vorhaben ist aus fachlicher Sicht wünschenswert und dringlich	Vorhaben ist aus fachlicher Sicht wünschenswert, aber nicht dringlich	Vorhaben ist aus fachlicher Sicht perspektivisch relevant	Vorhaben hat keine fachliche Bedeutung

Hinweis: Die fachliche Bedeutung einzelner Investitionsvorhaben wird vom Fachamt im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanaufstellung bewertet.

2. Kriterien für die Maßnahmenpriorisierung

d) Strategisch-politische Bedeutung

1	3,5	6
Vorhaben unterstützt aktiven HSP	Vorhaben unterstützt einen passiven HSP	Vorhaben unterstützt keinen HSP

Hinweis: Die strategische Bedeutung einzelner Investitionsvorhaben wird von der Politik im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanaufstellung bewertet.

3. Vorgehensweise zur Maßnahmenpriorisierung:

Verwaltung sammelt und bewertet alle Maßnahmen/Vorhaben bis zum Stichtag XX

Maßnahme/ Investition	§	%	AAG	%	fachl. Bdtnng	%	stratg. Bdtnng	%	Priorität
Feuerwache	3,5	20%	4	15%	1	15%	3,5	50%	3,20
M 2023-02	3,5		5		1		3,5		3,35
M 2023-07	3,5		4		6		1		3,95
M 2023-09	6		4		5		3,5		4,30
M 2024-01	3,5		1		3		1		3,05
M 2024-02	1		5		4		3,5		1,00
M 2024-03	6		6		5		6		4,60
M 2024-04	3,5		2		3		6		3,20
M 2024-05	6		3		1		1		3,55
...	...		...		...		...		...
...	...		...		...		...		...

3. Vorgehensweise zur Maßnahmenpriorisierung:

Aus der Bewertung ergibt sich die Prioritätenfolge der einzelnen Maßnahmen/Vorhaben.

Maßnahme/ Investition	§	%	AAG	%	fachl. Bdtnng	%	stratg. Bdtnng	%	Priorität
M 2024-02	1	20%	5	15%	4	15%	3,5	50%	1,00
M 2024-01	3,5		1		3		1		3,05
Feuerwache	3,5		4		1		3,5		3,20
M 2024-04	3,5		2		3		6		3,20
M 2023-02	3,5		5		1		3,5		3,35
M 2024-05	6		3		1		1		3,55
M 2023-07	3,5		4		6		1		3,95
M 2023-09	6		4		5		3,5		4,30
M 2024-03	6		6		5		6		4,60
...	...		...		...		...		...
...	...		...		...		...		...

Hinweis: Da die Maßnahmen M2024-02 bzgl. der Einhaltung gesetzlicher Vorgaben (Muss-Kriterium) mit der Note 1 bewertet wurde, ergibt sich als Priorität auch die Note 1 (rechnerisch wäre es ansonsten die Priorität 3,37 und damit mit nachrangiger Priorität).

Strategische Investitionspriorisierung

3. Vorgehensweise zur Maßnahmenpriorisierung:

Invest.maßnahmen bis 12,6 Mio. € (bzw. RIQ 211%) werden im HH-Jahr geplant.

Maßnahme/ Investition	§	%	AAG	%	fachl. Bdtnng	%	stratg. Bdtnng	%	Priorität
M 2024-02	1		5		4		3,5		1,00
M 2024-01	3,5		1		3		1		3,05
Feuerwache	3,5		4		1		3,5		3,20
M 2024-04	3,5		2		3		6		3,20
M 2023-02	3,5		5		1		3,5		3,35
M 2024-05	6	20%	3	15%	1	15%	1	50%	3,55
M 2023-07	3,5		4		6		1		3,95
M 2023-09	6		4		5		3,5		4,30
M 2024-03	6		6		5		6		4,60
...	...		...		...		...		...
...	...		...		...		...		...

RIQ
211
%

12,6
Mio.
€

Maßnahme/ Investition	§	%	AAG	%	fachl. Bdtnng	%	stratg. Bdtnng	%	Priorität
M 2024-02	1		5		4		3,5		1,00
M 2024-01	3,5		1		3		1		3,05
Feuerwache	3,5		4		1		3,5		3,20
M 2024-04	3,5		2		3		6		3,20
M 2023-02	3,5		5		1		3,5		3,35
M 2024-05	6	20%	3	15%	1	15%	1	50%	3,55
M 2023-07	3,5		4		6		1		3,95
M 2023-09	6		4		5		3,5		4,30
M 2024-03	6		6		5		6		4,60
...	...		...		...		...		...
...	...		...		...		...		...

Durchschnittl. AfA pro Jahr = 6 Mio. € → RIQ 211% = 12,6 Mio. €

<u>öffentlich</u> Verantwortlich: Fachdienst Ordnung und Einwohnerservice	MITTEILUNGSVORLAGE
--	--

Geschäftszeichen 1-301	Datum 05.12.2023	MV/2023/106
---------------------------	---------------------	--------------------

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschuss	Kenntnisnahme	11.01.2024
Rat der Stadt Wedel	Kenntnisnahme	25.01.2024

**Stadtverordnung über Parkgebühren auf öffentlichen Verkehrsflächen
der Stadt Wedel (Parkgebührenverordnung)**
hier: Vorlage gem. § 55 Abs. 3 LVwG

Inhalt der Mitteilung:

Inhalt

Der Bürgermeister legt gem. § 55 Abs. 3 Landesverwaltungsgesetz die Stadtverordnung über Parkgebühren auf öffentlichen Verkehrsflächen der Stadt Wedel (Parkgebührenverordnung) dem Rat vor.

Ziele

Der Rat der Stadt Wedel hat in seiner Sitzung am 11.5.2023 im Rahmen der Haushaltskonsolidierung die Einführung / Erhöhung von Parkgebühren im gesamten Stadtgebiet beschlossen.

Darstellung des Sachverhaltes

Dem o.a. Auftrag des Rates entsprechend wurde die Parkgebührenverordnung überarbeitet und dem Rat am 28.9.2023 vorgelegt. Im Rahmen dieser Beteiligung an dem Verwaltungsverfahren war der überwiegende Teil der Fraktionen gegen einen Wegfall der sog. Brötchentaste im Bereich der Bahnhofstraße. Ziel dieser Maßnahme waren Mehreinnahmen von ca. 20.000 €.

Aus der Fraktion Die Grünen kam die Anregung, nicht nur in dem Bereich Parnaßparkplatz, Strandweg, Schulauer Str. zwischen Strandweg und Strandbaddamm sowie im Strandbaddamm die Gebühren auf 2 € / Std. zu erhöhen, sondern dies auch auf den Parkplätzen Im Haacken und Elbmarschen zu tun. Hier ist in der ursprünglichen Verordnung nur eine Erhöhung auf 1,50 € / Std. vorgesehen gewesen.

Die Prüfung einer Erweiterung gebührenpflichtiger Bereiche im Stadtgebiet folgt noch, genauso wie die Bearbeitung des Themas Anwohnerparken. Hierbei werden auch die Kaufleute beteiligt.

Begründung der Stadtverordnung

Die Verwaltung folgt den Einlassungen aus der Mitte des Rates und behält die kostenlose Kurzparkmöglichkeit, die sog. Brötchentaste, im bisherigen Bereich bei.

Die unterschiedlichen Gebührenhöhen im Bereich um den Strandweg und auf den Parkplätzen Im Haacken und Elbmarschen waren ein Ergebnis der Abwägung der Verwaltung. Es soll vermieden werden, dass Besucherinnen und Besucher aufgrund der Höhe der Gebühren noch häufiger in Wohnbereiche wie den Schloßkamp, die Hafenstraße oder die kleine Elbstraße ausweichen. Ob in diesen Wohnstraßen ein ergänzendes Anwohnerparken zielführend sein kann, wird in der weiteren Bearbeitung zu klären sein. Im Rahmen der Kontrolle der gebührenpflichtigen Bereiche wird es personell kaum möglich sein, die Wohnbereiche zu kontrollieren.

Für die weitere Bearbeitung ist ein Meinungsbild der jeweiligen Fraktionen für die Verwaltung hilfreich um eine zielführende Bearbeitung vornehmen zu können. Es wird daher um Äußerungen zum Protokoll oder an die Verkehrsbehörde gebeten. Dabei geht es u.a. um mögliche Ausweitungen der Gebührenpflicht in Straßen die an die Bahnhofstraße grenzen, die Erhebung von Gebühren in der Altstadt sowie auf Parkplätzen im Stadtgebiet. Eine Ausweitung ist frühestens ab 2025 möglich, da die für 2024 geplanten Mittel im Haushalt gestrichen worden sind.

Das Thema Anwohnerparken wird nach der Änderungen der StVO, bearbeitet. Zurzeit haben einige Bundesländer die Beratungen im Bundesrat gestoppt.

Darstellung der Alternativen und deren Konsequenzen mit finanziellen Auswirkungen

Die Alternativen wurden in der ursprünglichen Parkgebührenverordnung umgesetzt. Der Verzicht auf die Mehreinnahmen durch die Beibehaltung der Brötchentaste führt zu Mindereinnahmen von ca. 20.000 €.

Folgt die Parkgebührenverordnung der Anregung für die Parkplätze Elbmarschen und Im Haacken werden Mehreinnahmen von geschätzt ca. 20.000 €. Es wäre damit ein Ausgleich der Mindereinnahmen durch die Beibehaltung der Brötchentaste möglich.

Anlage/n

- 1 Parkgebühren VO

Stadtverordnung über Parkgebühren auf öffentlichen Verkehrsflächen der Stadt Wedel (Parkgebührenverordnung)

Aufgrund § 6 a Abs.6 des Straßenverkehrsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. März 2003 (BGBl. I S. 310, 919), das zuletzt durch Artikel 8 des Gesetzes vom 21. November 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 315) geändert worden ist, in Verbindung mit § 1 der Landesverordnung über Parkgebühren vom 12. April 1990 (GVOBl. S. 264) wird nach Vorlage in der Ratsversammlung am 25.01.2024 folgendes verordnet:

§ 1 Allgemeines

(1) Soweit das Parken auf öffentlichen Verkehrsflächen im Bereich der Stadt Wedel nur mit gültigem Parkschein aus einem Parkscheinautomaten oder über den bargeldlosen Zahlverkehr zulässig ist, werden Gebühren nach Maßgabe dieser Parkgebührenverordnung erhoben.

(2) Die Zahlung kann durch elektronische Einrichtungen und Vorrichtungen im Sinne des § 13 Absatz 3 der Straßenverkehrsordnung vom 6. März 2013 (BGBl. I S. 367), zuletzt durch Artikel 11 der Verordnung vom 20. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 199) geändert worden ist, erfolgen, sofern das entsprechende System zur Entrichtung der Parkgebühren und zur Überwachung der Parkzeit für den jeweiligen Stellplatz und das parkende Fahrzeug eingerichtet und funktionsfähig ist.

(3) Um die Nutzung des Parkraumes auf öffentlichen Verkehrsflächen durch eine möglichst große Anzahl von Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmern zu gewährleisten, werden die Gebühren entsprechend der Lage und dem Wert des Parkraumes in unterschiedlicher Höhe festgesetzt.

§ 2 Geltungsbereich

(1) Diese Parkgebührenverordnung gilt für die Bereiche Innenstadt und Elbe.

(2) Der Bereich Innenstadt umfasst folgende Straßen:

1. Bahnhofstraße
2. Rathausplatz, einschließlich der oberirdischen Parkplätze am ZOB
3. Parkplatz Gorch-Fock-Platz
4. Gorch-Fock-Straße bis zum Gorch-Fock-Parkplatz
5. Beim Hoophof
6. Feldstraße zwischen Mühlenweg und Bahnhofstraße
7. Parkplatz Spitzerdorfer Markt

8. Spitzerdorfstraße zwischen Bahnhofstraße und Feldstraße
9. Rosengarten
10. Mühlenstraße

(3) Der Bereich Elbe umfasst folgende Straßen

1. Strandweg
2. Schulauer Straße vom Strandweg bis zum Strandbaddamm
3. Parkplatz Parnaßstraße
4. Parkplatz Elbmarschen
5. Parkplatz Im Haacken
6. Strandbaddamm

(4) Die Gebührenpflicht besteht im Bereich Innenstadt montags bis freitags in der Zeit von 8.00 Uhr bis 19.00 Uhr, samstags in der Zeit von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr. Auf den Parkflächen im Bereich Elbe besteht die Gebührenpflicht montags-sonntags in der Zeit von 9.00-20.00 Uhr.

§ 3

Höhe der Parkgebühr

(1) Die Parkgebühren werden im Bereich Innenstadt wie folgt festgesetzt:

In der Bahnhofstraße, den Parkflächen am Rathausplatz (ausgenommen ZOB), in der Mühlenstraße sowie in der Straße Rosengarten wird für die ersten 15 Minuten keine Gebühr erhoben.

Danach je angefangene 30 Minuten	0,50 €.
Im übrigen Bereich werden für die ersten 30 Minuten	0,50 €,
für die danach folgenden 2 Std. pro angefangene Std.	0,50 € und
für jede weitere angefangene Std.	1,00 € erhoben.

(2) Die Parkgebühren werden im Bereich Elbe wie folgt festgesetzt:

Je angefangene 30 Minuten	1,00 €
---------------------------	--------

Auf den Parkplätzen Elbmarschen und Im Haacken kann auch eine Tagesnutzung gegen eine Gebühr von 8,00 € erfolgen.

(3) Für nicht genutzte Parkzeit werden keine Gebühren erstattet.

§ 4
Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 01.03.2024 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Stadtverordnung über die Parkgebühren der Stadt Wedel vom 25.02.2022 außer Kraft.

Wedel, den

Stadt Wedel
Der Bürgermeister

Gernot Kaser